

**Beleg zum vereinfachten Spendennachweis
gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
(EstDV) für Zuwendungen bis 200,- €**

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

**Förderverein der Grundschule Alt-Karow e.V.
c/o Grundschule Alt-Karow
Bahnhofstraße 23, 13125 Berlin**

DKB

IBAN: DE68 1203 0000 1020 0382 02

BIC: BYLADEM1001

Der Förderverein der Grundschule Alt-Karow e.V. ist wegen Förderung der Erziehung nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 27/665/64203, vom 05.11.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!